

Wahlprüfsteine des Landesverbandes der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V.

Wenn im September ein neuer Bundestag gewählt wird, erwarten wir von einer neuen Bundesregierung die Bereitschaft und den Mut, endlich die noch unzureichend organisierte Pflege alter und demenzkranker Menschen auf ein tragfähiges und armutsfestes Fundament zu stellen. Im Folgenden bitten wir Sie als VertreterInnen einer potenziellen Regierungspartei um Stellungnahme zu den Maßnahmen, die unseres Erachtens dringend angegangen werden müssen.

1. Soziale und finanzielle Absicherung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen

Mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu den so genannten 24-Stunden-Kräften ist es erneut deutlich geworden: Pflegebedürftige bzw. ihre Familien können aus einem normalen und erst recht aus einem geringen Einkommen keine angemessene häusliche Betreuung und Pflege finanzieren. Viele Angehörige verrichten sie auch deswegen zu großen Teilen selbst und riskieren damit oft die eigene Gesundheit und auch das finanzielle Auskommen, wenn die Berufstätigkeit für die häusliche Pflege zurückgestellt wird. Altersarmut ist dann fast immer eine weitere un gute Folge.

Die Leistungen der Pflegeversicherung: das nach Pflegegraden gestaffelte Pflegegeld, die Anrechnung von häuslicher Pflege bei der Rente, das nur für zehn (in der Pandemie: 20) Tage gezahlte Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung sowie erst recht die nur als Darlehen gewährte Unterstützung bei einer längeren Pflegezeit ermöglichen bei weitem noch keine häusliche Pflege zu zumutbaren Bedingungen.

Aber nicht nur die häusliche Pflege braucht Unterstützung. Auch die Kosten, die im Heim betreute Menschen aufzubringen haben, überfordern diese allzu oft – und im Gefolge auch die Kommunen, die einspringen müssen, wenn alle Geldreserven der stationär Gepflegten aufgezehrt sind.

Den Eigenanteil an den stationären Pflegekosten nur sukzessive über einen längeren Zeitraum einzuschränken, geht an der Realität vorbei. Erstens leben nur die wenigsten der stationär gepflegten Menschen lange genug im Heim, um in den Genuss der wirklichen Entlastung kommen. Und zweitens werden die im ersten Jahr von der Pflegekasse zusätzlich zugesagten 5% durch die erwartbaren Lohnsteigerungen des Pflegepersonals mehr als aufgezehrt werden.

Wir fordern:

Die Pflegeversicherung ist zu einer Vollversicherung umzubauen, die Pflegebedürftigen eine echte Wahl bietet, ob sie sich ambulant oder stationär betreuen lassen möchten.

Bis dieses Vorhaben umgesetzt ist, muss die Solidargemeinschaft mindestens sicherstellen, dass pflegende Angehörige nicht in Armut leben, wie es zurzeit häufig der Fall ist. Pflegende Angehörige brauchen ein vor Armut schützendes Grundeinkommen. Für Berufstätige in (Familien-)Pflegezeit ist statt des Darlehens eine Lohnersatzleistung mindestens analog zum Elterngeld einzuführen. Es darf auch nicht von der Größe des Betriebes abhängen, ob Beschäftigte in Pflegezeit gehen können.

Jahrelanges Engagement in der häuslichen Pflege darf nicht mit Altersarmut bestraft werden. Wir brauchen vielmehr eine armutsfeste Mindestrente für pflegende Angehörige.



Das Pflegeunterstützungsgeld muss dauerhaft auf 20 Tage angehoben werden.

Die gerade neu eingeführte finanzielle Absicherung einer notwendigen Assistenz im Krankenhaus muss auch für Menschen mit Demenz bzw. ihre Angehörigen gelten. Das Krankengeld für die Begleitperson darf nicht davon abhängen, ob der begleitete Mensch Leistungen der Eingliederungshilfe bezieht.

Der Pflegeanteil der Heimkosten muss verlässlich begrenzt werden, in spürbarer Höhe und vom ersten Tag an.

Für diese entlastenden Maßnahmen sollen auch Steuermittel – über die bisher geplante Höhe hinaus - eingesetzt werden.

Ihre Stellungnahme: Was will Ihre Partei unternehmen, um die Pflegeversicherung weiterzuentwickeln und Pflegebedürftige sowie pflegende Angehörige vor Armut zu schützen?

2. Qualifizierte und fair bezahlte Betreuungs- und Pflegekräfte

Die liebevolle Betreuung pflegebedürftiger Menschen ist nicht möglich ohne ausreichend Personal, das gut ausgebildet und fair bezahlt in guten Arbeitsbedingungen tätig ist. Aber Pflegepersonal fehlt schon jetzt sowohl in Heimen als auch in ambulanten Pflegediensten – und wird in Zukunft in noch größerer Zahl gebraucht werden. Die im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung beschlossene Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens kann nur ein erster Schritt zur Verbesserung der Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen sein. Diesem ersten Schritt zur Verbesserung der Personalsituation müssen weitere Schritte folgen, um den festgestellten Personalmehrbedarf zu decken. Dabei gilt es neben den Pflegeheimen auch für eine angemessene Personalausstattung in den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten zu sorgen.

Die sogenannten 24-Stunden-Betreuungskräfte aus dem Ausland wiederum arbeiten zurzeit noch in einer rechtlichen Grauzone, die zu ihrer Ausbeutung einlädt. Andererseits wird es den allermeisten Pflegebedürftigen und ihren Familien nicht möglich sein, sie zu den Bedingungen zu beschäftigen, die das Bundesarbeitsgericht soeben zum Standard erklärt hat. Angesichts der Tatsache, dass Expertinnen und Experten die Zahl der „24-Stunden-Kräfte“, ohne die eine Pflege zuhause oft gar nicht möglich wäre, auf bis zu 600.000 schätzen, gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Wir fordern

Die neue Bundesregierung muss ihre Bemühungen fortsetzen und noch verstärken, Menschen für die Altenpflege zu gewinnen und in diesem Bereich einheitliche Bedingungen auf einem guten Niveau zu etablieren. Sie hat die Anstrengungen zur Schaffung einer angemessenen Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen konsequent fortzuführen und die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sicherzustellen.

Für die Beschäftigung der ausländischen Betreuungskräfte braucht es klare Regeln, die eine faire Bezahlung sicherstellen und diese viel genutzte Unterstützung aber auch in Zukunft noch bezahlbar machen. Gleichzeitig sollte die neue Bundesregierung alles daransetzen, weiteres Unterstützungspotenzial etwa in Form bürgerschaftlichen Engagements für die häusliche Pflege zu erschließen.

Ihre Stellungnahme: Welche Maßnahmen werden Sie umsetzen, um den Personalmangel in der ambulanten und stationären Pflege zu beheben? Und wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass sogenannte 24-Stunden-Kräfte bezahlbar bleiben, ohne ausgebeutet zu werden?

3. Entlastungsmöglichkeiten flexibel verfügbar machen

Bisher ist es nur sehr begrenzt möglich, die gesetzlich in Aussicht gestellten Leistungen zur Entlastung der häuslich Pflegenden zusammenzuführen und nach eigenem Ermessen so zu nutzen, wie man sie braucht. Immerhin hatten CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung eines Entlastungsbudgets vereinbart. Die jetzt beschlossene Zusammenführung lediglich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege in einem Entlastungsbudget von insgesamt 3.300 Euro greift allerdings zu kurz. Und der Vorstoß des Bundesgesundheitsministers, den Leistungssatz für stundenweise Verhinderungspflege auf 40% zu begrenzen und die restlichen 60% nur bei einem längeren Ausfall der Pflegeperson auszuzahlen, widerspricht der Lebensrealität der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen.

Wir fordern

Die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, die Tagespflege sowie der Entlastungsbetrag und die Pflegehilfsmittelpauschale müssen zu einem Entlastungsbudget zusammengefasst werden, das einfach und flexibel in Anspruch genommen werden kann.

Ihre Stellungnahme: Was wird Ihre Partei tun, damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Leistungen der Pflegeversicherung umfassender, niedrighschwelliger und flexibler in Anspruch nehmen können?

4. Mitsprache von Betroffenen und ihrer Vertretungen

In der Corona-Pandemie wurden, besonders in stationären Wohnformen, Grundrechte der Pflegebedürftigen teilweise in unzulässiger Weise eingeschränkt. Nur selten wurde es den Betroffenen und ggf. ihren Angehörigen ermöglicht, bei den Maßnahmen zur Abwehr einer Einschleppung und Verbreitung des Virus mitzubestimmen.

Mitsprache tut aber auch not, wenn die Politik in Kommune, Land und Bund über Rahmenbedingungen von Altenpflege entscheidet. Viele der schwerwiegenden Belastungen gerade der häuslich Pflegenden in der Corona-Pandemie hätten so verhindert werden können.

Wir fordern

Pflegebedürftige und pflegende Angehörige müssen bei der Gestaltung der Pflege und ihrer Rahmenbedingungen angehört werden und mitbestimmen können. Dabei müssen Menschen mit Demenz bzw. ihre pflegenden Angehörigen und ihre Vertretungen zwingend einbezogen werden.

Ihre Stellungnahme: Wie wird Ihre Partei die Selbstbestimmung Pflegebedürftiger in Heimen stärken? Werden Sie sich für eine geregelte Mitsprache der Betroffenen und ihrer Repräsentantinnen und Repräsentanten mindestens bei pflegepolitischen Entscheidungen einsetzen?